

Internationale Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **160 (1994)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Europa

WEU eröffnet Ostmitteleuropäern neue Wege zur Zusammenarbeit

Die Aussen- und Verteidigungsminister der WEU haben bereits auf ihrer Tagung im Mai 1994 in Luxemburg den Ländern Ostmitteleuropas einschliesslich des Baltikums eine besondere Form der Zusammenarbeit mit der Westeuropäischen Union angeboten. Nach einer Initiative des deutschen Aussenministers Kinkel und des französischen Aussenministers Juppé sollen Polen, Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakei, Rumänien, Bulgarien sowie Estland, Lettland und Litauen Assoziierungspartner der WEU werden. Hierdurch wird die Partnerschaft für den Frieden ergänzt und dem Wunsch der Nachbarn im Osten nach einer festeren Verankerung in der Europäischen Union entsprochen. Nach dem Maastrichter Vertrag soll die WEU im Rahmen der künftigen gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik der EU zum Verteidigungsarm der EU im Rahmen der NATO aufgewertet werden. Die WEU geht auf den Brüsseler Vertrag vom März 1948 zurück und hat heute neun Mitglieder. Griechenland hat die Aufnahme als 10. Mitglied beantragt. Der Art. 5 des WEU-Vertrages sieht vor, dass sich im Paktfall alle Staaten mit allen zur Verfügung stehenden Kräften an der Verteidigung beteiligen. Er geht in seinen Forderungen über den Art. 5 des NATO-Vertrages hinaus. Die WEU wird dann vier Formen der Mitarbeit kennen, die Vollmitgliedschaft, den Beobachterstatus von Dänemark und Irland, die assoziierte Mitgliedschaft von Norwegen, Island und der Türkei sowie die Assoziierungspartnerschaft der östlichen Nachbarn. Hierdurch wird der Entscheidungsprozess erschwert. Bis jetzt hat die WEU als Verteidigungsbündnis kaum eine Rolle gespielt, weil die eigentlichen Aufgaben von der NATO wahrgenommen werden. Die neuen Partner sollen regelmässig an Rats tagungen teilnehmen, sind in den Arbeitsgruppen zugelassen und können sich auf Wunsch an gemeinsamen Friedens- und Rettungsaktionen beteiligen. Zur WEU-Planungsstelle sol-

len sie nur eine informelle Verbindung unterhalten. Neue Mitglieder der EU können generell die Vollmitgliedschaft in der WEU erwerben.

In der Frage der engeren Zusammenarbeit, vor allem der Öffnung der NATO für Zwecke der WEU, scheint man noch nicht viel weiter gekommen zu sein.

Die erste multinationale NATO-Division wurde in Dienst gestellt

Ende Mai dieses Jahres wurde in Rheindalen bei Mönchengladbach die erste aus Belgien, Deutschen, Briten und Niederländern zusammengesetzte Division in Dienst gestellt. Hieran können nicht nur neue Konturen einer NATO-Strategie in der Form einer integrierten Truppenorganisation, sondern auch ein Stück weiteren Verzichts auf Souveränität erkannt werden. Durch die multinationale Division wird es dem Bundesverfassungsgericht noch schwerer gemacht, der Bundesrepublik zu verbieten, an bewaffneten Einsätzen der NATO, die ausserhalb der Verteidigung von NATO-Staaten erfolgen sollen, teilzunehmen. Die «Multinational Division Central» (Airmobile) besteht aus je einer belgischen und deutschen Fallschirmjägerbrigade und je einer britischen und niederländischen luftbeweglichen leichten Infanteriebrigade. Hierzu steuern alle Nationen Elemente von Divisionsunterstützungstruppen bei. Die Staaten behalten sich die politische Entscheidung für den Einsatz ihrer Brigaden vor. Die Aufstellung bedeutet nicht die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit, denn bisher fehlen wesentliche Unterstützungsmittel. Die Division ist panzerabwehrstark, hat aber ausser den «Wieseln» in der deutschen Brigade keine Kampffahrzeuge.

Sie ist das Modell für eine weitere Aufstellung im Süden der NATO.

Die Führungspositionen werden reihum bei Neubesetzungen unter den beteiligten Nationen rotieren. Das unterscheidet sich von der Besetzung der neuen integrierten Korpsstäbe. Durch die multinationalen Divisionen soll dem neuen Strategiekonzept der NATO, das neben den Hauptverteidigungskräften Krisenreaktions-

kräfte vorsieht, Rechnung getragen werden. Tp.

Das Eurokorps – ein Meilenstein auf dem Weg zur gemeinsamen europäischen Verteidigung

Im französischen Verteidigungswissbuch 1994 liest man: «Il est nécessaire que les Européens disposent de capacités militaires propres. Le corps européen en est l'illustration».

Das Vorhandensein eines starken Identifikationspoles ist für die zukünftige Stabilität auf unserem Kontinent unabdingbar. Während des Kalten Krieges garantierten die Präsenz der USA in Europa und die Mitgliedschaft der meisten westlichen Länder diese Stabilität. Neuerdings muss aber der zweite Aspekt verstärkt werden. Es geht deshalb darum, eine europäische Verteidigungsidentität im Sinne der Maastrichter Verträge zu schaffen. Dies nicht, um die Rolle der USA abzuwerten, sondern um sie zu ergänzen. Seit der Unterzeichnung eines Abkommens zwischen dem Alliierten Oberkommandierenden in Europa (SACEUR) und den Generalstabschefs Frankreichs und Deutschlands am 21. Januar 1993 ist Missstrauen beseitigt. Belgien beschloss daraufhin 1993, sich ebenfalls am Eurokorps zu beteiligen. Seither interessieren sich auch andere Mitgliedsländer der WEU für diesen Grossen Verband: Spanien studiert Beteiligungsmöglichkeiten, die Niederlande klären ab.

Am 1. Oktober 1993 wurde das Eurokorps in Strassburg aus der Taufe gehoben. Es muss

im Herbst 1995 operationell sein, etwa zum selben Zeitpunkt wie das ACE Rapid Reaction Corps der NATO (ARRC). Seit dem 1. Januar 1994 kann das Eurokorps Teile oder die gesamte deutsch-französische Brigade für humanitäre Einsätze zur Verfügung stellen.

Die Aufträge des Eurokorps decken das ganze Spektrum eines Grossen Verbandes ab. Es muss den kombinierten Kampf im Rahmen einer Allianz führen und ebenso vom trinationalen Stab in Strassburg geführt werden können. Es muss Verstärkungen aus den drei nationalen Streitkräften aufnehmen können. Es besitzt keine Aufklärungsformationen, noch ein Helikopterregiment, noch eine gemeinsame Logistik-Brigade.

Für humanitäre Einsätze muss das Eurokorps gut verschiebbar sein, um weitab von Frankreich, Deutschland oder Belgien eingesetzt werden zu können. Es kann auch auf taktischer und operativer Ebene verwendet werden. Die strategische oder militärpolitische Ebene wird durch ein «Comité commun» bearbeitet, dem die Generalstabschefs der drei Länder und die politischen Direktoren der Aussenministerien sowie Vertreter der beteiligten Heere angehören. Es muss die politischen Vorgaben der Regierungen in Direktiven für das Eurokorps umsetzen.

Das Eurokorps ist die Streitmacht der WEU, dem militärischen Arm der EU. Es besteht zurzeit aus der 1. Französischen Division, der 10. Deutschen Panzerdivision, der 1. Belgischen Mech Div, der deutsch-französischen Brigade. Unter anderem geht es darum, nicht-organische Detachements zu



Durch die rechtliche Absicherung für «Out-of-Area»-Einsätze der deutschen Bundeswehr hat das Eurokorps an Bedeutung gewonnen.

bilden, die auf dem Luft- oder Seeweg verschoben werden können, mit spezifischen Kenntnissen und spezifischer Logistik. Der französische Generalstabschef betonte einmal, dass es nicht darum gehe, eine Organisation zu schaffen, die mit der europäischen Verteidigung beauftragt wird, sondern man wolle Strukturen schaffen, um in der Lage zu sein, im Bedarfsfalle einzig unter Europäern handeln zu können.

Für Frankreich hat dieses Eurokorps Auswirkungen auf seine Strategie in bezug auf die Souveränität. Frankreich ist bereit, einen Teil seiner Streitkräfte schon in Friedenszeiten einem multinationalen Kommando zu unterstellen. Dies im Sinne eines realen Beitrages zur europäischen Verteidigung.

Die Ausbildung und der eventuelle gemeinsame Einsatz solcher Einheiten hat auch Auswirkungen auf das Zusam-

menarbeitsverhalten mit den Alliierten. Dies gilt vor allem für die Arbeitsweise von Stäben. Das Material wird nur langfristig standardisiert werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Bereitstellung eines gemeinsamen C³I-Systems zwischen Frankreich und Deutschland. Für die Stabsangehörigen des Eurokorps werden Kenntnisse internationaler Strukturen, gute Sprachkenntnisse usw. von Vorteil sein.

Mit dem Eurokorps will man eine gemeinsame Aussenpolitik führen, Europa als eigenständiges Gebilde stärken, handlungsfähig sein und seine Interessen schützen. Zu diesem Zwecke kann das Eurokorps nicht das einzige Organ bleiben, das Europa zur Verfügung gestellt wird. Es ist aber der erste Schritt auf dem Weg zur gemeinsamen europäischen Verteidigung. Bt

Deutschland

Bundesverfassungsgericht hält Einsätze der Bundeswehr ausserhalb des NATO-Gebietes im Auftrag der UNO für verfassungsgemäss

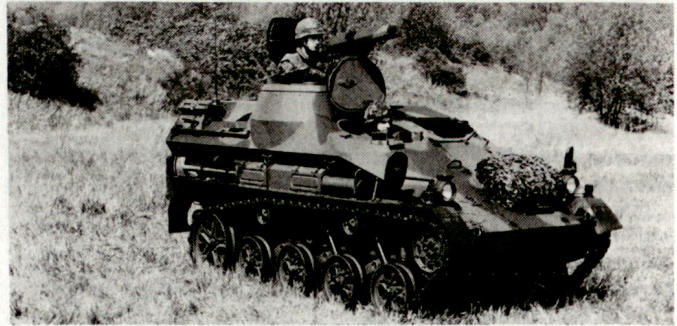
Die mit Spannung erwartete Entscheidung über die Verfassungsmässigkeit von Einsätzen der Bundeswehr ausserhalb des Vertragsgebietes der NATO über die Verteidigung der Bundesrepublik und ihrer Bündnispartner hinausgehend auf der Grundlage von Entscheidungen der UNO oder der WEU, ist Mitte Juli 1994 durch den 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts gefallen. Das Urteil war notwendig geworden, weil die SPD-Bundestagsfraktion Organklagen gegen die von der Bundesregierung angeordneten Einsätze von Marine- und AWACS-Beteiligungen im früheren Jugoslawien und in der Adria sowie von Verbänden des Heeres, der Luftwaffe und der Marine in Somalia erhoben hatten. Das Gericht hat die Einsätze für rechtmässig erklärt. Allerdings hat sie die Anträge als teilweise für begründet bezeichnet, insofern alle Einzelentscheidungen einer konstitutiven Zustimmung, also einer einfachen Mehrheit, des Bundestages bedürft hätten.

Auch die FDP hatte im Bezug auf die AWACS-Einsätze

deutscher Soldaten Organklage erhoben, obwohl das Kabinett, dem ja FDP-Minister angehören, diese beschlossen hatte. Die Bundeswehr darf in Zukunft ohne Grundgesetzänderung Bundeswehrteile in einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit auch ausserhalb des NATO-Vertragsgebietes einsetzen, wenn der Einsatz auf einen Auftrag der UNO zurückgeht. Hierbei ist zwischen friedenserhaltenden und friedensstiftenden Massnahmen nicht unterschieden worden.

Voraussetzung ist eine Zustimmung des Bundestages mit einfacher Mehrheit. Bei Gefahr im Verzuge ist die Bundesregierung ermächtigt, unmittelbar zu handeln, muss aber die Zustimmung des Bundestages sobald wie möglich einholen. Erhält sie diese nicht, sind die eingesetzten Einheiten zurückzurufen. Inzwischen ist die Zustimmung zu den Einsätzen in der Adria in einer Sondersitzung erfolgt. Für Somalia bedurfte es einer solchen nicht mehr, weil die Aktion abgeschlossen ist.

Hiermit ist ein langjähriger Streit, von dem die weitaus meisten Verfassungsfachleute meinten, er sei überflüssig, beendet. Der Exekutive ist Handlungsfähigkeit nach politischem Urteil gegeben worden.



Lufttransportfähige, gepanzerte Fahrzeuge wie der Wiesel 2, der kürzlich vorgestellt wurde, eignen sich besonders für die Aufgaben von Krisenreaktionskräften.

Das Urteil ist von den verschiedenen Lagern unterschiedlich aufgenommen und kommentiert worden. Während der Bundeskanzler sich in jeder Beziehung bestätigt sieht, stellt die Opposition die Tatsache der Notwendigkeit einer Zustimmung des Bundestages als bedeutenden Teilerfolg heraus. Aber auch zu den bisherigen Einsätzen hatte der Bundestag Gelegenheit zur Diskussion, obwohl ein förmlicher Beschluss nicht gefasst wurde. Alle Parteien betonten jedoch, dass die bisherige Haltung der Vorsicht bei Einsätzen «out of area» beibehalten werde. Ein Freibrief für «wilde» Entsendefreudigkeit wäre das Urteil nicht.

Schicksalhafte Entscheidungen für die Bundeswehr

Ausser dem Urteil über Auslandseinsätze ist in den letzten Wochen noch eine andere wichtige Entscheidung gefallen, die tief in Struktur und Leben der Bundeswehr einschneidet. Die Reduzierung der Streitkräfte auf 340 000 Mann und die Beschränkung des Grundwehrdienstes auf 10 Monate sowie die Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung in den Krisenreaktionskräften bei Einfrierung der finanziellen

Mittel birgt die Gefahr, dass es in Zukunft zwei qualitativ unterschiedliche Armeen geben wird. Neben einer Elite-Armee von 50 000 gut und modern ausgerüsteten und ausgebildeten Soldaten in den Krisenreaktionskräften werden Hauptverteidigungsstreitkräfte von 290 000 Mann existieren, deren Wehrpflichtige am Ende ihrer Dienstzeit ihre volle Kampffähigkeit nicht erreicht haben und deren Waffen und Gerät überaltert sind. Diese Entscheidungen entsprechen bestimmt akuten Bedürfnissen der Gesamtlage in Deutschland und der Regierung. Eine andere Frage sind ihre Auswirkungen auf Staat und Armee auf Dauer. Die Unterteilung in eine Elite- und eine Durchschnitsarmee wird insbesondere auf Berufungs- und Zeitsoldaten ausser psychologische auch Ausbildungs- und Statusauswirkungen haben. Es ist absehbar, dass Führer und Unterführer der Hauptverteidigungskräfte einen bedeutenden Verlust an Erfahrung und Qualifikation in der Führung, insbesondere auf dem Gefechtsfeld erleiden werden.

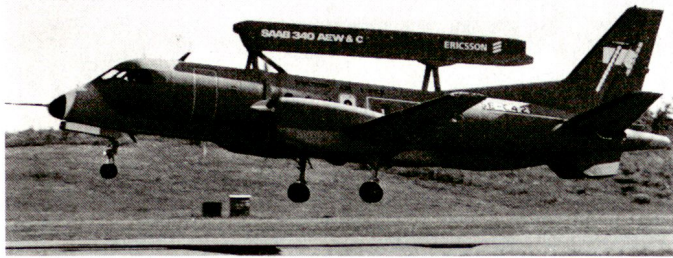
Nicht weniger wichtig sind die Auswirkungen auf Wehrpflichtige. Tp

Schweden

Erstflug des Radarüberwachungssystems Erieye

Schweden, dessen Rüstungsmaterial bis zu 75 Prozent in eigener Regie hergestellt wird, hat mit Erieye ein Radarüberwachungssystem entwickelt, dessen Beschaffungs- und Unterhaltskosten nur einen Bruchteil eines amerikanischen Frühwarnradarflugzeuges AWACS ausmachen. Der

Grund liegt in der genialen Idee, an Stelle eines imposanten Radartisches 200 Empfangs- beziehungsweise Abstrahlmodule reihenweise in einen längsförmigen Antennenkasten einzubauen. Damit erzielt man mit Erieye nicht nur aerodynamische, sondern auch gewichtsmässige Vorteile. So wiegt der Radarteil nur rund 900 kg, während die gesamte Einrichtung dank Herstellung aus Kohlenfaserverbund-



Radarüberwachungsflugzeug Erieye eingebaut in einem Verbindungsflugzeug Saab 340.

werkstoffen nur etwa 1500 kg schwer sein soll. Als Trägerflugzeuge müssen darum nicht umgebaute Linienjets, sondern kleinere und preisgünstigere Regionalflugzeuge zum Einsatz kommen.

Das vom schwedischen Elektronikonzern Ericsson entwickelte Radarsystem Erieye birgt sowohl Vor- als auch Nachteile. So verfügt die Antenne über einen beidseitigen Abstrahlsektor von je 120 Grad und hinterlässt darum zwei radartote Räume von je 60 Grad. Dieser Nachteil wird jedoch durch den Umstand ausgeglichen, dass Frühwarnradars ohnehin nur auf bestimmte Abschnitte gerichtet sind. Radarechos im S-Bandbereich erzeugen mit ihren stark gebündelten Abstrahlungen zwar äusserst klare Konturen, erzeugen aber eine vertikale Ausfächerung von nur je 10 Grad. Auf 7000 Meter Flughöhe können damit Objekte erst in einer Entfernung von 50 km erfasst werden. Beim Normaleinsatz, das heisst bei beidseitiger Abstrahlung, werden feindliche Flugzeuge auf 280 km, kleinere Objekte in einem Bereich von 100 km erfasst. Obwohl leistungsmässig mit einem US-Frühwarnradarflugzeug nicht vergleichbar, sind beim Erieye-System einige Vorteile auszumachen. Zum Beispiel dürfte bei einem Flugtreffer kein totaler Betriebsausfall entstehen und auch bezüglich Bedienung können erhebliche Kosten eingespart werden. Statt einer Besatzung von 20 Mann, wie das bei einem amerikanischen Frühwarnradarflugzeug üblich ist, werden hier nur zwei Piloten und ein Radarspezialist benötigt. Dank der digitalen Erfassung des schwedischen Hoheitsgebietes werden die Zieldaten in Echtzeit an die verbunkerten Kommandozentralen übermittelt und dort auf einem Bildschirm dargestellt.

Schweden verwendet als Trägerflugzeug für seine Eigenentwicklung ein Standard-

flugzeug des Musters Saab 340B. Zur vollständigen Überwachung des schwedischen Hoheitsgebietes müsste das Land über etwa 10 bis 12 solcher Überwachungsflugzeuge verfügen, doch sind vom Parlament bisher nur die Mittel für sechs Maschinen bewilligt worden. Leistungsmässig dürfte Erieye befähigt sein, zwischen 50 bis 75 Prozent der AWACS-Überwachungs Kapazität anzubieten.

Kürzlich hat ein Prototyp des Frühwarnradarflugzeuges Saab 340 seinen Erstflug absolviert. Während sechs Monaten wird die Saab-Aircraft-Division diesen Prototypen einer eingehenden Prüfung unterziehen, um das exakte Verhalten dieser ungewöhnlichen Maschine in jeder Fluglage abzuklären. Anschliessend wird das schwedische Beschaffungsamt für Rüstungsgüter das Systemverhalten des Radarsystems im praktischen Einsatz testen sowie die genauen Leistungsparameter abmessen. RCB

Zur schwedischen Kampfpfanzerschaffung

Nach einer mehrjährigen Evaluationsphase haben sich die schwedischen Streitkräfte für eine Beschaffung von Kampfpanzern Leopard 2 entschieden (siehe auch ASMZ Nr 3/94, Seite 38). Unterdessen ist Ende Juni nach zähen Verhandlungen zwischen dem schwedischen Rüstungsamt FMV und der Firma Krauss-Maffei der Serienvertrag mit einem Auftragswert von rund 1 Mia DM unterzeichnet worden. Danach wird das schwedische Heer im Zeitraum 1996 bis 1999 120 neue Panzer Leopard 2S (schwedische Bezeichnung Stridsvagn 122) einführen. Die Ausstattung dieses Typs entspricht in etwa der des kampfwertgesteigerten Leopard 2, Stufe II, der in einer gewissen Stückzahl für das deutsche und niederländische Heer

realisiert wird. Allerdings hat das schwedische Modell bedingt durch zusätzlichen Panzerschutz an Wanne und Turmdach ein etwas höheres Gefechtsgewicht als die deutsch-niederländische Version. Ferner ist der für Schweden bestimmte Panzer mit einem TCCS (Tank-Command and Control-System) ausgerüstet, das mit dem in Entwicklung befindlichen deutschen Integrierten Führungs- und Informationssystem (IFIS) vergleichbar ist.

Nebst der Kampfpfanzerschaffung ist im abgeschlossenen Vertrag auch die Abgabe der erforderlichen militärischen Peripherie geregelt. Hierzu zählen insbesondere Sonderwerkzeuge, Mess- und Prüfgeräte, Ausbildungsgerät sowie Ersatzteile für den Erstbedarf. Ferner enthalten die Abmachungen Vereinbarungen über die Ausbildung von Kaderpersonal sowie eine Option über die Lieferung von Bergepanzern und weiteren Kampfpanzern.

Durch die schwedische Forderung nach vollständiger Kompensation des Auftragsvolumens werden schwedische Firmen an der Serienfertigung in Form von Koproduktion und Integrationsarbeiten beteiligt. Zunächst sollen 29 Panzer aus rein deutscher Produktion ausgeliefert werden. Danach übernehmen die schwedischen Firmen Bofors und Hägglunds die Endmontage von Turm und Fahrgestell.

Hägglunds wird später – unter der Leitung von Krauss-Maffei – auf schwedischer Seite für die Gesamtherstellung und Panzerintegration verantwortlich sein. Bevor die neuen Kampfpfanzerschaffung zulaufen, erhält die schwedische Armee zur Modernisierung der mechanisierten Brigaden 160 gebrauchte Leopard 2 aus Bundeswehrbeständen. Diese unter der Bezeichnung «Stridsvagn 121» beschafften Fahrzeuge sollen vorerst für eine Nutzung von 15 Jahren vorgesehen sein. Die verbesserten Panzer aus der Neuproduktion sollen später den Panzerbrigaden zugeführt werden.

Beide Kampfpfanzertypen bilden die Basis für eine umfassende und langfristig angelegte Kooperation zwischen Deutschland und Schweden.

Hierzu unterschrieben der schwedische Verteidigungsminister Björck und sein deutscher Kollege Rühle Anfang Juni in Stockholm eine Vereinbarung über eine langfristige militärtechnische Zusammenarbeit auf den Gebieten Forschung, Technologie, Entwicklung und allfällige Produktionen. Sowohl Deutschland wie auch Schweden messen diesem Vertrag eine hohe Bedeutung bei, insbesondere auch im Hinblick auf ein vereintes Europa. Es soll den Beginn einer intensiveren militärischen und rüstungstechnischen Zusammenarbeit der beiden Länder sein. hg

Spanien

Beteiligung am Eurokorps

Bereits Ende 1993 hatte der spanische Ministerrat den Beschluss gefasst, sich künftig an gemeinsamen europäischen Streitkräften zu beteiligen. Unterdessen wurde dieser Beschluss konkretisiert: Spanien wird vorderhand mit einer Brigade (genannt wird die 21. mechanisierte Brigade) im Eurokorps vertreten sein. Dieser Verband ist gegenwärtig in Cerro Murano bei Cordoba stationiert und umfasst rund 3500 Mann. Die Brigade wird weiterhin in Spanien verbleiben, eine Verlegung soll erst unmittelbar vor einem geplanten Einsatzfall erfolgen.

Absicht Spaniens ist es jedoch, das Kontingent ab Ende der 90er Jahre auf zirka 10000

Mann zu erhöhen. Geplant ist auch eine spätere turnusgemässe Übernahme des Kommandos im Eurokorps, das derzeit abwechselungsweise durch Deutschland und Frankreich gestellt wird. Bekanntlich ist heute das Kommando sowie der Stab dieses Korps in Strassbourg stationiert. Allerdings wird verlangt, dass künftig auch Spanisch als dritte offizielle Sprache im Stab des multinationalen Verbandes eingeführt wird. Das auf der Basis der ursprünglichen deutsch-französischen Brigade aufgebaute Eurokorps soll mittelfristig eine Stärke von rund 50000 Soldaten erreichen. Nebst Deutschland, Frankreich und Spanien haben bisher auch Belgien und Luxemburg eine Beteiligung zugesagt. hg ■